

**1. Vertragsgegenstand**

1.1. PC-Tutor räumt dem Anwender das nicht ausschließliche Recht ein, die erworbene Software zu den Bedingungen dieses Vertrages in der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen; im Übrigen verbleiben alle Rechte an der Software und der Dokumentation bei PC-Tutor und deren Lizenzgebern.

**2. Nutzungs- und Verwertungsrechte des Anwenders**

2.1. Der Anwender ist berechtigt, die Software als Einplatzversion auf einem einzigen Personal-Computer sowie für einen einzigen Nutzer zu installieren. Bei Erwerb einer Mehrplatz- Lizenz gilt das Nutzungsrecht für die vereinbarte Anzahl von gleichzeitigen Zugriffen, das heißt für die vereinbarte Anzahl von Clients, die gleichzeitig mit der Software arbeiten. Eine über den vereinbarten Umfang hinausgehende zeitgleiche Nutzung der Software ist unzulässig. Der Einsatz der Software auf einem Server ist nur erlaubt, wenn sichergestellt ist, dass eine zeitgleiche Nutzung von mehr als der vereinbarten Anzahl von Clients ausgeschlossen ist.

2.2. Diese Software-Nutzungslizenz bezieht sich nur auf einen Standort; für die Installation bzw. Nutzung dieser Software an mehreren Standorten (z.B. Terminal Server) ist der Erwerb zusätzlicher Lizenzen erforderlich. Der Anwender darf die Software auf der Festplatte speichern und im Rahmen der aus der Leistungsbeschreibung ersichtlichen bestimmungsgemäßen Ausführung der Anwendung vervielfältigen. Er ist weiter berechtigt, notwendige Sicherungskopien zu erstellen. Hat der Anwender eine Lizenz für eine Einplatzversion erworben, dienen die Originaldatenträger (CD Rom, Disketten etc.) als Sicherungskopie. Eine Vervielfältigung des Benutzerhandbuchs und der sonstigen Dokumentation ist nicht zulässig. Die Software muss in der von PC-Tutor freigegebenen Betriebssystemumgebung und unter den empfohlenen Hardwarevoraussetzungen eingesetzt werden.

2.3. Der Anwender ist nicht berechtigt, die Software zu übersetzen, zu bearbeiten, zu dekompileieren, zu reverse engineeren oder zu disassemblieren, bzw. Teile daraus zu verwenden. Benötigt der Anwender Informationen, die zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit unabhängig geschaffenen anderen Computerprogrammen unerlässlich sind, hat er eine dahingehende Anfrage an PC-Tutor zu richten, sofern nicht solche Veränderungen schon gemäß der Produktinformationen oder mitgelieferter Daten gestattet sind. PC-Tutor behält sich vor, die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen oder zu verweigern.

2.4. Der Anwender ist nicht berechtigt, selbst oder durch Dritte Änderungen oder Eingriffe an der Software vorzunehmen, auch nicht, um mögliche Programmfehler zu beseitigen. Dies gilt nicht, wenn PC-Tutor die Vornahme dieser Änderungen abgelehnt hat. PC-Tutor nimmt diese Änderungen nur gegen eine angemessene Vergütung, z.B. im Rahmen eines Softwarewartungs- und/oder -pflegevertrags, vor.

2.5. Der Anwender ist nicht berechtigt Zugangskennungen und/ oder Passwörter für die Software an Dritte weiterzugeben.

2.6. Dem Anwender ist es untersagt Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen und / oder Eigentumsangaben seitens Sage an der Software zu verändern.

2.7. Die Vermietung der Software, die Erteilung von Unterlizenzen, sowie die Nutzung der Software innerhalb eines Applikation Service Provider (ASP) darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch PC-Tutor erfolgen.

2.8. Der Anwender ist berechtigt, die vollständige Software einschließlich Anwenderdokumentation unter gleichzeitiger Übertragung der vorstehend aufgeführten Nutzungsrechte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an Endanwender weiterzuveräußern. Die Berechtigung erstreckt sich nicht auf Kopien der Software oder von Teilen derselben. Die Wirksamkeit der Übertragung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Anwender PC-Tutor die Übertragung anzeigt und sich der neue Nutzer bei PC-Tutor als solcher registrieren lässt. Der Dritte hat sich gegenüber PC-Tutor mit den Lizenzbedingungen von Sage einverstanden zu erklären, und der Anwender hat ihm diesen Lizenzvertrag zu übergeben.

2.9. Mit der Übergabe der Software erwirbt der Dritte die Nutzungsrechte nach diesem Vertrag und tritt damit an die Stelle des Anwenders. Gleichzeitig erlöschen alle dem Anwender in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte an der Software. Der Anwender ist verpflichtet, sämtliche bei ihm verbliebenen Kopien

der Software umgehend zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt auch für Sicherungskopien.

2.10. Sofern innerhalb der Software nicht erworbene Funktionen oder nicht erworbene Clientzugriffe nutzbar sein sollten, so behält sich PC-Tutor ausdrücklich das Recht vor, diesen Fehler durch ein Programmupdate aufzuheben. Für den Anwender lassen sich aus der bisherigen Nutzung nicht erworbener Funktionen oder Clientzugriffe keine Rechte ableiten.

2.11. Die unter dieser Ziffer genannten Nutzungsrechte werden dem Anwender unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass er den Kaufpreis vollständig entrichtet, eventuell notwendige weitere zum Betrieb erforderliche Lizenzen (bspw. MS-SQL) erworben hat und sich vor der ersten Nutzung der Software telefonisch oder auch schriftlich unter der unten aufgeführten Adresse bei PC-Tutor als Endkunde registrieren lässt oder durch einen Vertriebspartner registriert wurde.

2.12. Der Anwender / Vertriebspartner hat hierzu die folgenden Daten vollständig mitzuteilen:

- a. Name des Anwenders bzw. der Firma, welche die gegenständliche Software erworben hat
- b. postalische Anschrift
- c. Telefonnummer und Telefaxnummer, E-Mailadresse
- d. Branche und Anzahl der Mitarbeiter
- e. Software-Produkt ggf. nebst erworbener Module und Anzahl der erworbenen Clients
- f. die Lizenznummer des Produktes.

**3. Gewährleistung**

3.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Gewährleistungsbeginn.

3.2. Die vertragsgegenständliche Software ist für eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten konzipiert worden und kann nicht jeden denkbaren Anwendungsfall in allen Einzelheiten berücksichtigen. PC-Tutor haftet lediglich dafür, dass die Software mit der Leistungsbeschreibung übereinstimmt.

3.3. Gegenstand der Gewährleistung ist die Software ausschließlich in der von PC-Tutor ausgelieferten Version. Fehler an der Software, die auf nachträgliche Eingriffe des Anwenders zurückzuführen sind, sind ebenso wenig Gegenstand der Gewährleistung wie Fehler am Betriebssystem des Anwenders oder Drittprodukten. Der Anwender hat keinen Anspruch auf Vornahme von Programmweiterungen oder Programmänderungen nach Gefahrübergang, auch nicht, wenn diese aufgrund gesetzlicher Änderungen notwendig werden.

3.4. Offensichtliche Mängel hat der Anwender unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Lieferung anzuzeigen. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen. Ihr ist eine nachvollziehbare Beschreibung des Mangels beizufügen. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfällt die Gewährleistung.

3.5. Der Anwender ist für die regelmäßige Sicherung und Wartung seiner individuellen Daten verantwortlich. PC-Tutor weist darauf hin, dass eine Datensicherung insbesondere im Gewährleistungsfall erforderlich und diese vollständig an PC-Tutor herauszugeben ist, damit PC-Tutor eine Problemanalyse vornehmen kann.

3.6. PC-Tutor ist nach eigener Wahl berechtigt, Mängel durch Beseitigung oder durch Lieferung mangelfreier Ware zu beheben. PC-Tutor ist berechtigt, Mängel durch Überlassung eines neuen Releases zu beheben oder ohne zusätzliche Kosten für den Anwender / Kunden solche Änderungen an dem Produkt durchzuführen, die aufgrund von Mängeln erforderlich werden, soweit dadurch die vertragsgegenständliche Leistung nicht mehr als nur unerheblich verändert wird.

3.7. Der Anwender hat PC-Tutor bei der Lokalisierung eines Mangels in zumutbarer Weise, beispielsweise durch zur Verfügung stellen von Papiaerausdrucken oder Systembeschreibungen zu unterstützen.

**4. Haftung PC-Tutor**

- 4.1. PC-Tutor haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit PC-Tutors, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die PC-Tutor, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 4.2. Für sonstige schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet PC-Tutor, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach. Unberührt bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners, jedoch haftet PC-Tutor im Übrigen nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.
- 4.3. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 4.4. Soweit PC-Tutor nach Ziffer 4.2 haftet, ist die Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von PC-Tutor beschränkt.
- 4.5. PC-Tutor haftet nicht für Schäden, sofern und soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung – hätte verhindern können.
- 4.6. Die Regelungen dieser Ziffer 4. gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von PC-Tutor.
- 4.7. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

**5. Außerordentliches Kündigungsrecht**

- 5.1. PC-Tutor ist berechtigt, diesen Lizenzvertrag bei schwerwiegender Missachtung ihrer Urheberrechte an der Software durch

den Anwender aus wichtigem Grund zu kündigen. Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Anwenders. Die Software ist zurückzugeben und alle vorhandenen Softwarekopien sind zu vernichten.

**6. Nutzung von Kundendaten**

- 6.1. PC-Tutor wird die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten Kundendaten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften behandeln.

**7. Schlussbestimmungen**

- 7.1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, das gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 7.2. Soweit der Anwender Kaufmann ist, ist Erfüllungsort für die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen der Sitz von PC-Tutor.
- 7.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN- Kaufrechts.
- 7.4. Soweit der Anwender Kaufmann ist oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, ist Gerichtsstand der Sitz von PC-Tutor. PC-Tutor ist aber auch berechtigt, den Anwender an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Stand Januar /2010